

Dass die Angabe Gregors, H. Fr. II, c. 30, der Frankenkönig habe in seinem 15. Jahre, d. i. 496 p. Chr., der Selbstständigkeit der Alamannen ein Ende gemacht, mit dem Schreiben Theoderichs bei Cass. Var. II, 41 über die auf sein Gebiet versprengten Reste des unterlegenen Volkes nicht zu vereinigen sei, hat zuerst Usener, *Anecdota Holderi* S. 40 behauptet. Er stellte die Ansicht auf, dass die bei Cassiodor erwähnte Alamannenschlacht von der Gregors verschieden und in den ersten Jahren des 6. Jahrh. zu suchen sei. Ihm hat später v. Schubert, *Die Unterwerfung der Alamannen*, im Wesentlichen beigestimmt. Einen Schritt weiter ist kürzlich Vogel, *Chlodwigs Sieg über die Alamannen und seine Taufe*, in v. Sybels *Histor. Zeitschr.* 1886, S. 385 ff. gegangen. Er verwirft die Zeitangabe Gregors als Interpolation und lässt nur die spätere Alamannenschlacht Useners gelten.

Den letzten Forscher empfiehlt es schon nicht sonderlich, dass er in der Einleitung die Ranke'sche Prüfung von Gregors Bericht 'an der Hand der *Gesta Francorum* und der sog. *Historia epitomata Fredegarii*' für beweisend hält, 'dass Gregors Darstellung mit Vorsicht aufzunehmen sei'. Nach dieser Methode wird in nicht zu ferner Zeit wieder Aimoinus die Hauptquelle für die Frankengeschichte werden. Die Untersuchung selbst erscheint auf den ersten Blick glänzend. Mit schlagenden Gründen scheint der Verfasser einen alten Irrthum endlich beseitigt zu haben; bei näherer Prüfung zerfallen aber seine Argumente, und es bleiben nur kühne Vermuthungen. Dem Verf. fehlt aber auch eine hinreichende Kenntniss der Literatur; beispielsweise ist v. Schuberts Arbeit für ihn noch nicht geschrieben.

Die Zeitangabe Gregors, H. Fr. II, c. 30: 'Actum anno XV. regni sui' hielt schon Ruinart für Interpolation aus den *Gesta regum Francorum*. Seine Ansicht, meint Vogel, hätte wohl mehr Beifall gefunden, wenn Gregors Zeitbestimmung nicht durch den bekannten Brief des Papstes Anastasius unterstützt worden wäre. Nachdem Havet die Unechtheit des letzteren nachgewiesen hat, sind wir 'von diesem Banne' befreit, denn der Angabe Gregors, die nicht in allen Hss. steht, ist die stärkste Stütze entzogen.